

**Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigungsanlagen des
Gemeindeverwaltungsverbands
Durmersheim**

Jahresabschluss zum 31.12.2020

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Lagebericht	3
II.	Feststellungsbeschluss	10
III.	Bilanz	11
IV.	Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich	13
V.	Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich	15
VI.	Investitionsprogramm	17
VII.	Anhang	20
	a. Entwicklung der Liquidität	26
	b. Vermögensübersicht	27
	c. Schuldenübersicht	28
	d. Kreditermächtigungen	29
	e. Anzahl der Beschäftigten	30
	f. Sonstige Angaben	31
	g. Organe	32

I. Lagebericht

Lagebericht

1. Allgemeines

Für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsanlagen des Gemeindeverwaltungsverbands Durmersheim gelten insbesondere die folgenden Rechtsgrundlagen:

- Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg (EigBG)
- Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik)
- Subsidiär Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)
- Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsanlagen des Gemeindeverwaltungsverbands Durmersheim
- Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Durmersheim
- Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG)
- Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)

Der Eigenbetrieb hat nach den bundes-, landes- und ortsrechtlichen Vorschriften die Aufgaben der Abwasserbeseitigung für die Abwässer der Verbandsgemeinden, soweit es sich nicht um die örtlichen Kanalnetze handelt, zu erfüllen.

Organe des Eigenbetriebs sind der Abwasserausschuss des Gemeindeverwaltungsverbands Durmersheim und der Verbandsvorsitzende.

2. Geschäftsverlauf

Im Bestand der Aufgaben haben sich 2020 keine Änderungen ergeben.

Die Abwassermenge betrug 1.933.431 m³.

Die aus der Abwasserbehandlung stammenden Klärschlämme wurden ordnungsgemäß entsorgt. Die notwendigen Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten an der Anlage wurden durchgeführt.

3. Geschäftsergebnis

Das Jahresergebnis beträgt:

0 €

4. Umlagenabrechnung 2020

Umlagenabrechnung

	<i>Au am Rhein</i>	<i>Bietigheim</i>	<i>Durmersheim</i>	<i>Elchesheim-Iltingen</i>	<i>Gesamt</i>
1. Finanzkosten					
1.1 Bereits bezahlt	73.205,00 €	108.945,00 €	213.545,00 €	63.250,00 €	458.945,00 €
1.2 zu zahlen lt. Abr.	91.361,72 €	135.966,89 €	266.541,00 €	79.830,35 €	573.699,96 €
1.3 Überzahlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nachzahlung	-18.156,72 €	-27.021,89 €	-52.996,00 €	-16.580,35 €	-114.754,96 €
2. Betriebskostenumlage					
2.1 Bereits bezahlt	142.145,00 €	272.800,00 €	519.000,00 €	124.450,00 €	1.058.395,00 €
2.2 zu zahlen lt. Abr.	162.537,22 €	314.965,78 €	634.603,07 €	158.701,47 €	1.270.807,54 €
2.3 Überzahlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nachzahlung	-20.392,22 €	-42.165,78 €	-115.603,07 €	-34.251,47 €	-212.412,54 €
3. Kapitalumlage					
3.1 Bereits bezahlt	42.100,00 €	62.650,00 €	122.800,00 €	36.800,00 €	264.350,00 €
3.2 zu zahlen lt. Abr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3 Überzahlung	42.100,00 €	62.650,00 €	122.800,00 €	36.800,00 €	264.350,00 €
Nachzahlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Summe Umlagen					
Überzahlung	3.551,06 €				
Nachzahlung		-6.537,67 €	-45.799,07 €	-14.031,82 €	-62.817,50 €

4.1 Finanzkostenumlage

Nach §16 der Verbandssatzung werden der Zinsaufwand und die Abschreibungen entsprechend dem Beteiligungsverhältnis auf die Verbandsgemeinden umgelegt. Im Jahr 2020 errechnet sich die Finanzkostenumlage wie folgt:

Abschreibungen	532.610,49 €
Zinsen für Fremdkredite	63.709,14 €
Zinsen für Kassenkredite	3,35 €
./i. Auflösung Zuschüsse	22.617,30 €
./i. Zinseinnahmen	5,72 €
Finanzkostenumlage	573.699,96 €
Vorauszahlung	458.945,00 €
Nachzahlung	114.754,96 €

Nach der Wirtschaftsplanung wurden im Berichtsjahr ungedeckte Finanzkosten in Höhe von 463.650,00 € erwartet. Die Ergebnisrechnung schließt mit ungedeckten Finanzkosten in Höhe von 573.699,96 € ab. Der Planansatz wurde damit um 110.049,96 € überschritten. Die Überschreitung führt bei den Verbandsgemeinden zu entsprechenden Nachzahlungen.

4.2 Betriebskostenumlage

Aufgrund der Wirtschaftsplanung wurden ungedeckte Betriebskosten in Höhe von 1.070.600,00 € erwartet. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Ergebnis von 1.270.807,54 € ab. Das Ergebnis liegt damit um 200.200,54 € über den Planerwartungen. Die genauen Betriebskosten können der Ergebnisrechnung entnommen werden.

Betriebskostenumlage:	1.270.807,54 €
Vorauszahlung:	1.058.395,00 €
Nachzahlung:	212.412,54 €

Nach §16 der Verbandssatzung werden die nicht durch Erträge gedeckten Betriebskosten zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und zur Hälfte nach dem Trockenwetterabfluss umgelegt.

Für die Ermittlung des Trockenwetterabflusses werden die Werte des gesamten Jahres einbezogen.

4.2.1 Umlage nach der Einwohnerzahl

Anteil an den Betriebskosten 50,00% 635.403,77 €

	<i>Verteilung nach der Einwohnerzahl</i>	<i>Angefordert nach Haushaltsplan</i>	<i>zu zahlen nach Jahresabschluss</i>	<i>Differenz (-Überzahlung)</i>
Au am Rhein	3.353	71.072,50 €	84.159,94 €	13.087,44 €
Bietigheim	6.450	136.400,00 €	161.894,30 €	25.494,30 €
Durmersheim	12.273	259.500,00 €	308.050,98 €	48.550,98 €
Elchesheim-III.	3.239	68.500,00 €	81.298,55 €	12.798,55 €
Summe	25.315	535.472,50 €	635.403,77 €	99.931,27 €

4.2.2 Umlage nach dem Trockenwetterabfluss

50,00% 635.403,78 €

	<i>Trockenwetter- abfluss 2020</i>	<i>Angefordert nach Haushaltsplan</i>	<i>zu zahlen nach Jahresabschluss</i>	<i>Differenz (-Überzahlung)</i>
Au am Rhein	160.156	71.072,50 €	78.377,28 €	7.304,78 €
Bietigheim	312.786	136.400,00 €	153.071,48 €	16.671,48 €
Durmersheim	667.276	259.500,00 €	326.552,10 €	67.052,10 €
Elchesheim-III.	158.165	68.500,00 €	77.402,92 €	8.902,92 €
Summe	1.298.383	535.472,50 €	635.403,78 €	99.931,28 €

4.2.3 Zusammenfassung und Abrechnung der Betriebskostenumlage

	<i>Angefordert nach Haushaltsplan</i>	<i>zu zahlen nach Jahresabschluss</i>	<i>Nachzahlung (-)Überzahlung</i>
Au am Rhein	142.145,00 €	162.537,22 €	20.392,22 €
Bietigheim	272.800,00 €	314.965,78 €	42.165,78 €
Durmersheim	519.000,00 €	634.603,07 €	115.603,07 €
Elchesheim-III.	124.450,00 €	158.701,47 €	34.251,47 €
Summe	1.058.395,00 €	1.270.807,54 €	212.412,54 €

5. Eigenkapital

5.1 Kapitalumlage

Finanzbedarf	432.261 €
Tilgung Kredite	176.082 €
Investitionen	256.179 €
Finanzmittel	509.993 €
Zahlungsmittelüberschuss	509.993 €
Erfolgsplan	
Darlehensaufnahme	0 €
Kapitalumlage	- 77.732 €

Im Jahr 2020 ist keine Kapitalumlage erforderlich. Die berechnete Kapitalumlage lag laut Haushaltsplan bei 264.350 €.

Die Kapitalumlage ergibt sich daher eine Überzahlung in voller Höhe von 164.350 €, die den Gemeinden entsprechend dem Beteiligungsverhältnis, nach § 14 (1) der Verbandssatzung, gutgeschrieben wird.

6. Personalstatistik

Die Übersicht der Beschäftigten kann der Anlage VII.e entnommen werden.

Zum Ende des Jahres waren alle Stellen, die in der Stellenübersicht vorgesehen waren, besetzt.

7. Personalaufwand

Bezeichnung	Einheit	2018	2019	2020
Entwicklung des Personalaufwands	€	208.000	216.397	283.917

8. Wichtige Anlagen

In der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich keine Änderungen ergeben.

9. Anlagen im Bau

Im Jahr 2020 befanden sich keine Anlagen im Bau.

In der Planung des Wirtschaftsjahres 2020 waren Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 485.000 € enthalten. Darin enthalten waren Planungskosten, die die Ertüchtigung der Verbandskläranlage betreffen. Im Jahr 2020 kam es zu Auszahlungen in Höhe von 98.002,76 €. Die Planung wurde demnach in die folgenden Jahre verschoben.

Hier hinzu kommen Auszahlungen für bewegliches Vermögen insbesondere für das Biogas-Blockheizkraftwerk mit 158.175,50 €.

10. Risiken- und Chancenbericht

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsanlagen des Gemeindeverwaltungsverbands erfüllt die Aufgabe der Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Die wirtschaftliche Entwicklung ist dabei maßgeblich durch eine langfristig angelegte Investitionstätigkeit geprägt.

Risiken

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigungsanlagen ist strukturell durch einen hohen Anteil an langfristig gebundenem Anlagevermögen gekennzeichnet. Hieraus resultieren dauerhaft hohe Abschreibungs- und Unterhaltungsaufwendungen. Ein wesentliches Risiko besteht daher in einem steigenden Investitions- und Sanierungsbedarf, insbesondere im Bereich der Verbandskläranlage.

Im investiven Bereich können sich Risiken aus Abweichungen zwischen Planung und tatsächlicher Umsetzung ergeben. Zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen sowie Kostensteigerungen können zu erhöhten Finanzierungsbedarfen in Folgejahren und zu Belastungen der Liquidität führen.

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus der Entwicklung der laufenden Betriebskosten. Insbesondere steigende Energiepreise sowie allgemeine Preissteigerungen im Bau- und Dienstleistungsbereich können die Aufwendungen des Eigenbetriebs nachhaltig beeinflussen.

Darüber hinaus bestehen rechtliche Risiken im Zusammenhang mit möglichen Änderungen wasserrechtlicher und umweltrechtlicher Vorgaben. Verschärfte Anforderungen können zusätzliche Investitionen in die technische Infrastruktur erforderlich machen.

Chancen

Durch eine vorausschauende Investitions- und Finanzplanung können notwendige Maßnahmen frühzeitig erkannt und wirtschaftlich gesteuert werden. Dies trägt zur nachhaltigen Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Abwasseranlagen bei.

Chancen ergeben sich zudem aus der kontinuierlichen Optimierung der Betriebsabläufe sowie aus technischen Weiterentwicklungen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsanlagen in einem stabilen, jedoch investitionsintensiven Umfeld tätig ist. Die bestehenden Risiken liegen insbesondere im Bereich zukünftiger Investitionen, Kostenentwicklungen sowie regulatorischer Anforderungen.

Bei einer weiterhin vorausschauenden Steuerung der wirtschaftlichen Entwicklung bestehen gute Voraussetzungen für eine nachhaltige Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigungsanlagen.

11. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigungsanlagen

Die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigungsanlagen wird weiterhin maßgeblich durch die Erfordernisse der Substanzerhaltung und Modernisierung der bestehenden Infrastruktur geprägt sein.

Schwerpunkte werden insbesondere im Bereich der Erneuerung und Sanierung der Verbandskläranlage liegen. Darüber hinaus können sich aus geänderten gesetzlichen Anforderungen zusätzliche Investitionsbedarfe ergeben.

Ziel bleibt es, die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Abwasserbeseitigungsanlagen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gewährleisten.

Insgesamt wird von einer weiteren geordneten wirtschaftlichen Entwicklung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigungsanlagen ausgegangen.

Feststellungsbeschluss

Die Jahresrechnung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigungsanlagen des Gemeindeverwaltungsverbands Durmersheim für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gem. § 3 Abs. 2 der Verbandssitzung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt aufgestellt:

Werte der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz

1.	Erfolgsrechnung	€
1.1	Summe Erträge	1.905.101,56
1.2	Summe Aufwendungen	-1.923.899,83
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)¹	-18.798,27
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen des Gemeindeverwaltungsverbands auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlungen des Gemeindeverwaltungsverbands auf die spätere Überschussabführung	

2.	Liquiditätsrechnung	€
2.1	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Erfolgsrechnung	148.033,46
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-135.121,53
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	12.911,93
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-176.081,76
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-163.169,83
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	163.169,83

3.	Bilanz	€
3.	Bilanzsumme	7.758.188,99

4.	Verwendung des Jahresüberschusses / Behandlung des Jahresfehlbetrags	Wirtschaftsjahr €
4.1	Verwendung des Jahresüberschusses:	
a)	Verrechnung mit Verlustvortrag	
b)	Einstellung in Rücklagen	
c)	Abführung an den Haushalt des Gemeindeverwaltungsverbands	
d)	Vortrag auf neue Rechnung	
4.2	Behandlung des Jahresfehlbetrags:	
a)	Verrechnung mit Gewinnvortrag	
b)	Entnahme aus Rücklagen	18.798,27
c)	Abführung an den Haushalt des Gemeindeverwaltungsverbands	
d)	Vortrag auf neue Rechnung	

¹ Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.

Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite		31.12.2019	31.12.2020	Vergleich
		€		
1	Vermögen	7.772.324,25	7.758.188,99	-14.135,26
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.999,91	6.374,03	-1.625,88
1.2	Sachvermögen	7.312.343,04	7.037.537,69	-274.805,35
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	5.262.233,41	5.025.967,31	-236.266,10
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.970.828,80	1.937.200,69	-33.628,11
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.413,77	23.502,63	-4.911,14
1.2.8	Vorräte	28.414,23	28.414,23	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.452,83	22.452,83	0,00
1.3	Finanzvermögen	451.981,30	714.277,27	262.295,97
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	451.981,30	709.777,27	257.795,97
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	0,00	4.500,00	4.500,00
1.3.8	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
2	Abgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
3	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	7.772.324,25	7.758.188,99	-14.135,26

nachrichtlich:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO (in €):

0

Bilanz zum 31.12.2020

Passivseite		31.12.2019	31.12.2020	Vergleich
		€		
1	Eigenkapital	4.396.101,62	4.377.303,35	-18.798,27
1.1	Gezeichnetes Kapital	4.377.303,35	4.377.303,35	0,00
1.2	Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Gewinnrücklagen	18.798,27	0,00	-18.798,27
1.4	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	1.088.045,42	1.065.428,12	-22.617,30
2.1	für Investitionszuweisungen	839.336,66	816.719,36	-22.617,30
2.1.1	von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
2.1.2	von Dritten	0,00	0,00	
2.2	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00
2.3	für Sonstiges	248.708,76	248.708,76	0,00
3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.1	Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	2.284.427,21	2.311.707,52	27.280,31
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.973.018,17	1.960.106,24	-12.911,93
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.553,52	75.279,49	10.725,97
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	246.855,52	276.321,79	29.466,27
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.750,00	3.750,00	0,00
	Bilanzsumme	7.772.324,25	7.758.188,99	-14.135,26

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis	Fortgeschrie- Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigung übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigung übertragung ins Folgejahr
	Ertrags- und Aufwandsarten	2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.534.644,97	1.534.250,00	1.844.508,50	310.258,50	0,00	0,00	-310.258,50	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	23.100,39	148.000,00	22.617,30	-125.382,70	0,00	0,00	125.382,70	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	600,00	0,00	-600,00	0,00	0,00	600,00	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.871,25	4.500,00	56.768,31	52.268,31	0,00	0,00	-52.268,31	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.947,97	15.000,00	-18.798,27	-33.798,27	0,00	0,00	33.798,27	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	17,55	0,00	5,72	5,72	0,00	0,00	-5,72	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nr. 1 bis 10)	1.588.582,13	1.702.350,00	1.905.101,56	202.751,56	0,00	0,00	-202.751,56	0,00
12	- Personalaufwendungen	216.397,06	273.800,00	283.916,71	10.116,71	0,00	0,00	-10.116,71	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	693.661,67	641.500,00	896.283,65	254.783,65	0,00	0,00	-254.783,65	0,00
15	- Abschreibungen	524.810,89	547.650,00	532.610,49	-15.039,51	0,00	0,00	15.039,51	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69.783,68	64.000,00	63.712,48	-287,52	0,00	0,00	287,52	0,00
17	- Transferaufwendungen	424,00	0,00	424,00	424,00	0,00	0,00	-424,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.706,56	175.400,00	146.952,50	-28.447,50	0,00	0,00	28.447,50	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nr. 12 bis 18)	1.569.783,86	1.702.350,00	1.923.899,83	221.549,83	0,00	0,00	-221.549,83	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 11 und 19)	18.798,27	0,00	-18.798,27	-18.798,27	0,00	0,00	18.798,27	0,00
21	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Sonderergebnis (Saldo aus Nr. 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Gesamtergebnis (Summe aus Nr. 20 und 23)	18.798,27	0,00	-18.798,27	-18.798,27	0,00	0,00	18.798,27	0,00
	nachrichtlich:								
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 5)								
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	18.798,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	18.798,27	18.798,27	0,00	0,00	-18.798,27	0,00

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrie Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigung übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigung übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen das Basiskapital (§ 23 Satz 4 GemHVO)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO berühren den Ansatz nicht)

2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten

3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)

4) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen

5) Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigt übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigt übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.371.150,00	1.534.250,00	1.465.654,80	-68.595,20	0,00	0,00	68.595,20	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	600,00	0,00	-600,00	0,00	0,00	600,00	0,00
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.871,25	4.500,00	52.268,31	47.768,31	0,00	0,00	- 47.768,31	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.947,97	15.000,00	-18.798,27	-33.798,27	0,00	0,00	33.798,27	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	17,55	0,00	5,72	5,72	0,00	0,00	- 5,72	0,00
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.401.986,77	1.554.350,00	1.499.130,56	-55.219,44	0,00	0,00	55.219,44	0,00
10	- Personalauszahlungen	214.337,31	273.800,00	254.450,44	-19.349,56	0,00	0,00	19.349,56	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	659.817,33	641.500,00	899.460,79	257.960,79	0,00	0,00	- 257.960,79	0,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	69.783,68	64.000,00	63.712,48	-287,52	0,00	0,00	287,52	0,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	424,00	0,00	424,00	424,00	0,00	0,00	- 424,00	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	33.997,38	175.400,00	133.049,39	-42.350,61	0,00	0,00	42.350,61	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	978.359,70	1.154.700,00	1.351.097,10	196.397,10	0,00	0,00	- 196.397,10	0,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	423.627,07	399.650,00	148.033,46	-251.616,54	0,00	0,00	251.616,54	0,00
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	264.350,00	121.057,73	-143.292,27	0,00	0,00	143.292,27	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	264.350,00	121.057,73	-143.292,27	0,00	0,00	143.292,27	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	465.385,07	485.000,00	98.002,76	-386.997,24	- 57.500,00	0,00	329.497,24	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0,00	2.000,00	158.176,50	156.176,50	57.500,00	0,00	- 98.676,50	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigung übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigung übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
29	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	465.385,07	487.000,00	256.179,26	-230.820,74	0,00	0,00	230.820,74	0,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 465.385,07	- 222.650,00	-135.121,53	87.528,47	0,00	0,00	- 87.528,47	0,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 41.758,00	177.000,00	12.911,93	-164.088,07	0,00	0,00	164.088,07	0,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	176.081,76	177.000,00	176.081,76	-918,24	0,00	0,00	918,24	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 176.081,76	- 177.000,00	-176.081,76	918,24	0,00	0,00	- 918,24	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	- 217.839,76	0,00	-163.169,83	-163.169,83	0,00	0,00	163.169,83	0,00
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	78.945,24		163.169,83					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00		0,00					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	78.945,24		163.169,83					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	138.894,52		0,00					
41	+/- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	- 138.894,52		0,00					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres	0,00		0,00					
43	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende			0,00					

1) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHO berühren den Ansatz nicht)

2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten

3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)

4) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen

5) Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen

Investitionsprogramm

Nr.	Teilinvestitionsrechnung		Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Emächtigungsübertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächtigungsübertragung ins Folgejahr
			2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt:		53.80.0100-Verbandssammler einschließlich Pumpwerke - Teilhaushalt: THH 1 - Teilhaushalt 1 Betrieb/ Investitionen Verbandssammler und Kläranlage								
Maßnahme:		100-Allgemeine Investitionen Verbandssammler								
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	70.000,00	38.586,22	-31.413,78	0,00	0,00	31.413,78	0,00
	-	• 78720000 Baumaßnahmen	0,00	70.000,00	38.586,22	-31.413,78	0,00	0,00	31.413,78	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	0,00	70.000,00	38.586,22	-31.413,78	0,00	0,00	31.413,78	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	0,00	-70.000,00	-38.586,22	31.413,78	0,00	0,00	-31.413,78	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	0,00	-70.000,00	-38.586,22	31.413,78	0,00	0,00	-31.413,78	0,00

Investitionsprogramm

Nr.	Teilinvestitionsrechnung		Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Emächtigungsübertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächtigungsübertragung ins Folgejahr
			2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt:		53.80.0200-Kläranlage inkl. Schlammbehandlung und Klärschlammensorgung - Teilhaushalt: THH 1 - Teilhaushalt 1 Betrieb/ Investitionen Verbandssammler und Kläranlage								
Maßnahme:		100-Allgemeine Investitionen Kläranlage								
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	465.385,07	115.000,00	59.416,54	-55.583,46	0,00	0,00	55.583,46	0,00
	-	• 78720000 Baumaßnahmen	465.385,07	115.000,00	59.416,54	-55.583,46	0,00	0,00	55.583,46	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	2.000,00	158.176,50	156.176,50	57.500,00	0,00	-98.676,50	0,00
	-	• 78310000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	0,00	2.000,00	158.176,50	156.176,50	57.500,00	0,00	-98.676,50	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	465.385,07	117.000,00	217.593,04	100.593,04	57.500,00	0,00	-43.093,04	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	- 465.385,07	-117.000,00	-217.593,04	-100.593,04	-57.500,00	0,00	43.093,04	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	- 465.385,07	-117.000,00	-217.593,04	-100.593,04	-57.500,00	0,00	43.093,04	0,00

Nr.	Teilinvestitionsrechnung		Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Emächtigungsübertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächtigungsübertragung ins Folgejahr
			2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt:		53.80.0200-Kläranlage inkl. Schlammbehandlung und Klärschlammensorgung - Teilhaushalt: THH 1 - Teilhaushalt 1 Betrieb/ Investitionen Verbandssammler und Kläranlage								
Maßnahme:		200-Ertüchtigung Kläranlage im Zusammenhang Erneuerung Wasserrecht								
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	300.000,00	0,00	-300.000,00	-57.500,00	0,00	242.500,00	0,00
	-	• 78720000 Baumaßnahmen	0,00	300.000,00	0,00	-300.000,00	-57.500,00	0,00	242.500,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 7 bis 12)	0,00	300.000,00	0,00	-300.000,00	-57.500,00	0,00	242.500,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	0,00	-300.000,00	0,00	300.000,00	57.500,00	0,00	-242.500,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	0,00	-300.000,00	0,00	300.000,00	57.500,00	0,00	-242.500,00	0,00

Investitionsprogramm

Nr.	Teilinvestitionsrechnung		Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Emächtigungs-	verfügbare	Emächtigungs-
			2019	Ansatz	2020	Ergeb./	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	2020	EUR	Ansatz	HH-Vollzug	aus	Ergebnis	ins Folgejahr
			1	2	3	4	5	6	7	8
Produkt:		61.20.0000-Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Finanzkosten - Teilhaushalt: THH 2 - Teilhaushalt 2 Umlagen inkl. Kreditwirtschaft								
Maßnahme:		100-Kapitalumlagen Verbandsgemeinden								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	264.350,00	121.057,73	-143.292,27	0,00	0,00	143.292,27	0,00
	+	• 68121000 Investitionszuweisungen von Au am Rhein	0,00	42.100,00	19.280,71	-22.819,29	0,00	0,00	22.819,29	0,00
	+	• 68122000 Investitionszuweisungen von Bietigheim	0,00	62.650,00	28.689,73	-33.960,27	0,00	0,00	33.960,27	0,00
	+	• 68123000 Investitionszuweisungen von Durmersheim	0,00	122.800,00	56.226,41	-66.573,59	0,00	0,00	66.573,59	0,00
	+	• 68124000 Investitionszuweisungen von Elchesheim-Illingen	0,00	36.800,00	16.860,88	-19.939,12	0,00	0,00	19.939,12	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	264.350,00	121.057,73	-143.292,27	0,00	0,00	143.292,27	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 6 und 13)	0,00	264.350,00	121.057,73	-143.292,27	0,00	0,00	143.292,27	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nr. 13 und 15)	0,00	264.350,00	121.057,73	-143.292,27	0,00	0,00	143.292,27	0,00

VII. Anhang

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Grundsatz

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsanlagen des Gemeindeverwaltungsverbands Durmersheim wird als Eigenbetrieb geführt.

Der Jahresabschluss ist nach § 16 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) die dort genannten Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigBVO nichts anderes ergibt. Dies bedeutet, dass die Besonderheiten der öffentlichen Betriebe und hier wiederum die der nichtwirtschaftlichen Unternehmen (§102 Abs. 4 Nr. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)) zu berücksichtigen sind.

Im Jahresabschluss wurden die eigenbetrieblichen und gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften einheitlich berücksichtigt, soweit dies rechtlich möglich war. Steuerliche Aspekte spielen derzeit keine Rolle, da es sich um einen hoheitlichen Betrieb des Körperschaftsteuerrechts handelt.

Der Bilanzaufbau sowie der Erfolgs- und Liquiditätsrechnung liegen die verbindlichen Muster der EigBVO-Doppik (Anlagen zur EigBVO-Doppik) zugrunde.

1.2 Bilanzierungsmethoden

1.2.1 Sachvermögen

Das Sachvermögen wird zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Dadurch werden haushaltsrechtliche und gebührenrechtliche Kriterien gleichermaßen erfüllt.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 1.000 € (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

1.2.2 Finanzvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet. Bei zweifelhaft einbringlichen Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen sind nicht enthalten.

1.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

1.2.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem Basiskapital, welches im Rahmen der Eröffnungsbilanz auf 4.377.303,35 € festgelegt wurde.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurden aufgelöst.

1.2.5 Sonderposten

Gemäß dem Brutto-Prinzip nach § 40 Abs. 4 GemHVO (getrennter Ausweis von Anschaffungskosten und hierfür erhaltene Zuweisungen) werden erhaltene Zuweisungen nicht bei den Anschaffungskosten (auf der Aktivseite) abgegrenzt, sondern als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagenguts ertragswirksam aufgelöst.

1.2.6 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 41 GemHVO für Lohn- und Gehaltszahlungen, Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen sowie für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen zu bilden.

Auf die Rückstellung von Wahlrückstellungen wird verzichtet.

1.2.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

1.2.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für die vertraglich vereinbarte Vorauszahlung einer Pacht gebildet. Dieser wird periodengerecht aufgelöst.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Abrechnung der Investitionen in das Anlagevermögen ist aus der Vermögensübersicht im Anhang zu entnehmen. Mittel, die nicht im Wirtschaftsjahr verwendet wurden, werden nicht in das neue Wirtschaftsjahr übertragen, sondern jeweils neu im Wirtschaftsplan veranschlagt.

2.1 Aktiva

2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den in der Eröffnungsbilanz bilanzierten immateriellen Vermögensgegenständen hat sich im Jahr 2020 keine Änderungen ergeben. Der Bilanzwert wird lediglich durch die Abschreibungen in Höhe von 1.625 € gemindert.

Die Bilanzposition beinhaltet das Software Update AQASYs Prozessleitsystem.

2.1.2 Sachvermögen

Im Jahr 2020 kam es insbesondere um folgende Vermögenszugänge:

Im Bereich Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge kam es zu Zugängen beim Vermögen in Höhe von 217.465,79 €, unter anderem wurde ein Biogas BHKW (134.354,16 €) angeschafft.

Die Abschreibungen für Sachvermögen im Jahr 2020 betragen 531.408,11 €.

davon Vorräte:

Die Vorräte weisen zum 31.12.2020 einen Bestand von 28.414,23 € aus.

2.1.3 Finanzvermögen

2.1.3.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	€
Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	709.777,27

Die Forderungen aus Transferleistungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Abwasserbeseitigungsanlage und Dritten. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen und Nachzahlungen aus Umlagen zusammen.

2.1.3.2 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen	€
Übrige privatrechtliche Forderungen	4.500,00

Bei den privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um den Bestand der liquiden Mittel der Abwasserbeseitigungsanlagen an der Einheitskasse, die gemeinsam mit dem Gemeindeverwaltungsverband geführt wird.

Zum Ende des Jahres bestanden noch Forderungen aus einem Pachtverhältnis, welche erst zu Beginn des Jahres 2021 ausgeglichen waren.

Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsanlagen waren zum Jahresende keine liquiden Mittel vorhanden. Es gab einen Kassenkredit über die Einheitskasse, der auf der Passivseite der Bilanz dargestellt ist.

2.2 Passiva

2.2.1 Eigenkapital

Eigenkapital	€
Basiskapital	4.377.303,35

Das Basiskapital, das auch als Reinvermögen bezeichnet wird, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz. Das Basiskapital bleibt unverändert, da im Jahr 2020 keine Kapitalumlage fällig war.

Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die Bilanzsumme, beträgt 56,42 %.

2.2.2 Sonderposten

Die Ertragszuschüsse werden passiviert und jährlich anteilmäßig aufgelöst. Die Ertragszuschüsse haben im Jahr 2020 um rd. 22.600 € abgenommen.

2.2.3 Rückstellungen

Zum Stichtag 31.12.2020 lagen keine zu bilanzierenden Pflichtrückstellungen vor.

2.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	€
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.960.106,24
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	75.279,49
Sonstige Verbindlichkeiten	276.321,79

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrugen zum 31.12.2020 1.717.991,17 €. Hinzu kommen die Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse mit 242.115,07 €.

Aus der Darstellung der Kreditermächtigungen und der Schuldenübersicht im Anhang ist zu entnehmen, dass im Jahr 2020 keine Darlehen aufgenommen worden sind.

Die Kreditermächtigungen für das Jahr 2019 betrugen 0 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung betrugen 75.279,49 €.

Unter die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ fallen alle weiteren Verbindlichkeiten, welche nicht unter die vorher genannten Positionen fallen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Umgliederung kreditorischer Debitoren, der Zinsabgrenzung und der Lohnsteuer 12/2020.

2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Der Posten der Rechnungsabgrenzung beträgt zum 31.12.2020 3.750 €. Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Vorauszahlung einer Pacht.

3. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.1 Ergebnis

Im Jahr 2020 wurde ein Überschuss in Höhe von - 18.798,27 € erzielt.

3.2 Zusammensetzung der Erträge

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Umlagen zusammen.

3.3 Zusammensetzung der Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich größtenteils aus den Unterhaltungskosten des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigungsanlagen zusammen.

4. sonstige Angaben

4.1 Mitarbeitende

Auf Punkt 6 und 7 des Lageberichts wird verwiesen.

4.2 Vergütung

Die kaufmännische Leitung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigungsanlagen erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Durmersheim. Die Mitarbeitenden sind im Stellenplan der Gemeindeverwaltung Durmersheim und erhalten durch den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsanlagen keine Vergütung für Ihre Tätigkeiten. Sie werden dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsanlagen über den Verwaltungskostenbeitrag in Rechnung gestellt.

Sarah Quednau

12. Okt. 2026

 Einfache elektronische Signatur
Signiert auf Skribble.com

Sarah Quednau

Rechnungsamtsleitung

Klaus Eckert

11. Okt. 2026

 Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht
Signiert auf Skribble.com

Klaus Eckert

Verbandsvorsitzender

Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		2019 EUR	2020 EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾		-78.945
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 17 EigBVO-Doppik)		148.033
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 31 EigBVO-Doppik)		-135.122
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 35 EigBVO-Doppik)		-176.082
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 39 EigBVO-Doppik)		163.170
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik)	0	-78.945
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0	0
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0	0
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0	0
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0	0
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	78.945	163.170
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	-78.945	-242.115
10	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)		
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		
12	+ Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)		
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	-78.945	-242.115
14	- für bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾	0	0
15	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-78.945	-242.115

¹⁾ Die Zeile 14 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden. Daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Jahr gefasst ist (vgl. § 12 Absatz 4 EigBG i. V. m. § 87 Absatz 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z. B. auch Rückstellungen fallen.

Vermögensübersicht

Vermögen		Stand zum 31.12.2019 ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2020
			Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen ³⁾	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ⁴⁾	
		€						
1		2	3	4	5	6	7	8
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.999,91	0,00	0,00	0,00	0,00	1.625,88	6.374,03
2.	Sachvermögen (ohne Vorräte)	7.288.128,49	251.944,29	0,00	0,00	0,00	531.408,11	7.008.664,67
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	5.262.233,41	34.478,50	0,00	0,00	0,00	270.744,60	5.025.967,31
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.975.028,48	217.465,79	0,00	0,00	0,00	255.752,37	1.936.741,90
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.413,77	0,00	0,00	0,00	0,00	4.911,14	23.502,63
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.452,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.452,83
3.	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt		7.296.128,40	251.944,29	0,00	0,00	0,00	533.033,99	7.015.038,70

1) Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

3) In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

4) Einschl. außerordentliche Abschreibungen und Umbuchungen; abzgl. AfA aus Abgängen

Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 31.12.2019	zum 31.12.2020	davon Tilgungszahlungen mit einem			<i>mehr (*) weniger (-)</i>
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€					
1	2	3	4	5	6	7

1.1	Anleihen						
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.973.018	1.960.106	242.115	19.943	1.698.048	-12.912
1.2.1	Bund						
1.2.2	Land						
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbänden						
1.2.4	Zweckverbänden und dergleichen						
1.2.5	Kreditinstitute	1.894.073	1.717.991		19.943	1.698.048	-176.082
1.2.6	sonstige Bereiche	78.945	242.115	242.115			163.170
1.3	Kassenkredite	0	0				0
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0	0				0
1.	Gesamtschulden	1.973.018	1.960.106	242.115	19.943	1.698.048	-12.912

Kreditermächtigungen

Jahr und Höhe der Kreditermächtigung	in Anspruch genommene Kreditermächtigung			
	2017	2018	2019	2020
	in €			
1	2	3	4	5
Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2017 mit insgesamt 0 € erfolgte im Jahr	0			
Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2018 mit insgesamt 0 € erfolgte im Jahr		0		
Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2019 mit insgesamt 0 € erfolgte im Jahr			0	
Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2020 mit insgesamt 0 € erfolgte im Jahr				0
Summe Kreditaufnahmen	0	0	0	0

Anzahl der Beschäftigten

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen			Bemerkungen
		nachrichtlich		
	2020	tatsächlich besetzt zum 31.12.2020	Vorjahr 2019	
1	2	3	4	5
TVöD 9	1,00	1,00	1,00	
TVöD 6	3,00	3,00	3,00	
TVöD 2	0,10	0,10	0,10	Reinigungskraft
TVöD 1	0,00	0,00	0,21	Grünflächenpflege
Auszubildender	0	0	0	
Gesamt	4,10	4,10	4,31	

Sonstige Angaben

I. Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinden, die für die Umlagenberechnung 2020 maßgebend sind:

Au am Rhein	3.353
Bietigheim	6.450
Durmersheim	12.273
Elchesheim-Illingen	3.239

II. Trockenwetterabfluss im Vergleich zur tatsächlich eingeleiteten Abwassermenge:

	<u>Trockenwetterabfluss</u>	<u>Tatsächliche Einleitung</u>
Au am Rhein	160.156	274.094
Bietigheim	312.786	471.355
Durmersheim	667.276	945.111
Elchesheim-Illingen	158.165	242.871
Summe:	1.298.383	1.933.431

III. Angaben des in der Finanzkostenumlage enthaltenen Zinsaufwandes sowie der kalkulatorischen Kosten

<u>Gemeinde</u>	<u>Anteil</u>	<u>Finanzkostenumlage</u>	<u>Davon Zinsaufwand</u>	<u>Davon kalk. Kosten</u>
Au am Rhein	15,925%	91.361,72 €	10.146,21 €	81.215,50 €
Bietigheim	23,700%	135.966,89 €	15.099,86 €	120.867,03 €
Durmersheim	46,460%	266.541,00 €	29.600,82 €	236.940,18 €
Elchesheim-III.	13,915%	79.830,35 €	8.865,59 €	70.964,76 €
Summe:	100,000%	573.699,95 €	63.712,48 €	509.987,47 €

Organe des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigungsanlagen

Abwasserausschuss

Verbandsvorsitzender BM Augustin, Andreas

Gemeinde Au am Rhein BM Laukart, Veronika

Weißbecher, Hans

Gemeinde Bietigheim BM Braun, Constantin

Essig, Roland

Ganz, Gerald

Gemeinde Durmersheim Enderle, Rolf

Hermann, Werner

Möhrle, Frank

Schorpp, Helmut

Gemeinde Elchesheim-Illingen BM Spiegelhalder, Rolf

Ritter, Dr. Joachim